

CORONA-HYGIENEPLAN der Conrad-Schule (15.11.2021)

Basierend auf dem MUSTERHYGIENEPLAN CORONA für die Berliner Schulen, Teil A – Primarstufe und den zugehörigen Schulorganisationsschreiben der Senatsverwaltung.

	Regelbetrieb	Wechselunterricht	Schulisch angeleitetes Lernen zu Hause
	Unterricht nach Stundenplan in ganzer Klasse, vollumfängliche ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB), Arbeitsgemeinschaften finden statt.	Unterricht nach Stundenplan in halbierten Klassenverbänden im täglichen Wechsel mit schulisch angeleitetem Lernen zu Hause, die eFöB geht in die erweiterte Notbetreuung auf, Arbeitsgemeinschaften finden nicht statt.	Es findet kein Präsenzunterricht statt, für die 6. Klassen gibt es Präsenzunterricht im Wechselunterricht. In der eFöB gibt es nur eine eingeschränkte Notbetreuung.
Raum-Wegeplan	Es gilt der aktuelle Raum-Wege-Plan. (Immer aktualisiert auf der Schul-Homepage)	Es gilt der aktuelle Raum-Wege-Plan, sowie die feste Hofzuordnung in den Pausen. 123 auf dem Uhrenhof, dem kl. und gr. Hof. Die 4.,5. u. 6. Klassen auf dem Sportplatz.	
Medizinische Gesichtsmaske	Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske in Innenräumen. Eine Befreiung von der Maskenpflicht gilt an Grundschulen für Tests, Klassenarbeiten und Präsentationen. Zur Einnahme des Frühstücks am Platz im Klassenraum darf die medizinische Gesichtsmaske abgenommen werden. Schulfremde Personen (auch Eltern) müssen auf dem Schulgelände eine medizinische Gesichtsmaske tragen.	Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske in Innenräumen. Eine Befreiung von der Maskenpflicht gilt an Grundschulen für Tests, Klassenarbeiten und Präsentationen. Zur Einnahme des Frühstücks am Platz im Klassenraum darf die medizinische Gesichtsmaske abgenommen werden. Schulfremde Personen (auch Eltern) müssen auf dem Schulgelände eine medizinische Gesichtsmaske tragen.	Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske in Innenräumen. Eine Befreiung von der Maskenpflicht gilt an Grundschulen für Tests, Klassenarbeiten und Präsentationen. Zur Einnahme des Frühstücks am Platz im Klassenraum darf die medizinische Gesichtsmaske abgenommen werden. Schulfremde Personen (auch Eltern) müssen auf dem Schulgelände eine medizinische Gesichtsmaske tragen.
Testung	Schülerinnen und Schüler sowie das schulische Personal testen sich bis auf Weiters dreimal wöchentlich. Es gilt eine Härtefallregelung. Personen, die einen vollständigen Impfschutz nachweisen können oder innerhalb der letzten 6 Monate von einer Covid19-Erkrankung genesen sind, sind von der Testpflicht befreit.		
Abstand	Es ist nach Möglichkeit Abstand zu halten und Körperkontakt zu vermeiden	Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss außer im Unterricht eingehalten werden. Es erfolgt eine Halbierung von Lerngruppen in Klassenstärke.	Für die 6. Klassen gibt es Präsenzunterricht. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss außer im Unterricht eingehalten werden. Es erfolgt eine Halbierung von Lerngruppen in Klassenstärke.
Kohorten		Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.	Die Klassenverbände/Lerngruppen werden als feste Gruppen unterrichtet und betreut.
Handhygiene	Die Basishygiene einschließlich der Handhygiene ist einzuhalten. Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife.		
Lüften	Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es sollte mehrmals täglich eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorgenommen werden.		

	Regelbetrieb	Wechselunterricht	Schulisch angeleitetes Lernen zu Hause
Reinigung	Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Ergänzend dazu gilt: Generell nimmt die Infektiosität von Corona-Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab.		
Schulmittagessen		Innerhalb einer Klasse kann das Essen ohne Abstand eingenommen werden. Im Mensabereich ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.	Es gelten die Abstandsregeln auch innerhalb einer Kohorte. Im Mensabereich ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
Sport	Der Sportunterricht soll insbesondere in den ersten vier Unterrichtswochen bevorzugt im Freien stattfinden. Situationen mit Körperkontakt sind möglichst gering zu halten.	Der Sportunterricht soll bevorzugt im Freien stattfinden. Es dürfen nur kontaktfreie Spiel- und Übungsformen durchgeführt werden. Es dürfen keine Übungen durchgeführt werden, bei denen Sicherheits- und Hilfestellungen notwendig sind.	Es findet kein Sportunterricht in Präsenz statt.
Schwimmen	Schwimmunterricht findet statt.	Es kann Schwimmunterricht unter Einhaltung der Hygieneregeln im halbierten Klassenverband stattfinden.	Es findet kein Schwimmunterricht statt.
Musizieren	Musizieren in Innenräumen ist nur mit medizinischer Gesichtsmaske möglich.	Musizieren ist nur in festen Teilgruppen möglich. Es ist während des Musizierens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.	Praktisches Musizieren in Präsenz findet nicht statt.
Exkursionen und Unterricht an außerschulischen Lernorten	Exkursionen und Besuche außerschulischer Lernorte finden statt, ebenso Lernangebote im Freien.	Exkursionen und Besuche außerschulischer Lernorte können im Freien stattfinden, ebenso weitere Lernangebote im Freien.	Exkursionen und Besuche außerschulischer Lernorte finden nicht statt. Weitere zulässige Lernangebote im Freien können stattfinden.
Schülerfahrten	Die Durchführung von Schülerfahrten und internationalem Austausch sind unter Beachtung der vor Ort geltenden Hygieneregeln zulässig.	Die Durchführung von Schülerfahrten und internationalem Austausch wird in Absprache mit dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt entschieden.	Die Durchführung von Schülerfahrten und internationalem Austausch ist nicht zulässig.
Dienstbesprechungen/ Gremien	Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen finden statt. Eine medizinische Gesichtsmaske ist in den ersten beiden Unterrichtswochen zu tragen. Schulfremde Personen tragen grundsätzlich eine medizinische Gesichtsmaske, die nach den ersten zwei Unterrichtswochen bei Einhaltung des Mindestabstandes am Platz abgenommen werden kann.	Dienstbesprechungen und schulische Gremien sollen nicht in Präsenzform stattfinden. Für zwingend erforderliche Dienstbesprechungen ist die Personenzahl auf ein Minimum zu begrenzen und der Raumgröße anzupassen. Eine medizinische Gesichtsmaske ist zu tragen. Über zwingend erforderliche schulische Gremiensitzungen in Präsenzform ist die zuständige Schulaufsicht einschließlich beabsichtigter Schutzmaßnahmen zu informieren.	Dienstbesprechungen und schulische Gremien finden nicht in Präsenzform statt.